

Kundeninformation

Entlastungsmaßnahmen für Gas- und Wärmekunden nach Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG)

Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der Energiepreise hat die Bundesregierung mehrere unterschiedliche Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher beschlossen.

Hier finden Sie dazu die wichtigsten Hintergrundinformationen:

Senkung der Mehrwertsteuer auf Erdgas- und Wärmelieferungen

- Der Mehrwertsteuersatz auf Erdgas- und Wärmelieferungen wurde ab dem 1. Oktober 2022 von 19 % auf 7 % gesenkt.
- Hierbei gilt eine Befristung bis zum 31. März 2024.
- Der gesenkte Mehrwertsteuersatz findet bei Kunden, deren Jahresverbrauch 2022 nach dem 01. Oktober 2022 abgerechnet wird, für das gesamte Jahr 2022 (d.h. für die gesamte Jahresmenge) Anwendung.

Entlastungspaket für Gas- und Wärmekunden

- **Soforthilfe für Gas-Kunden**
 - Leitungsgebundene Erdgaslieferungen (kein Flüssiggas)
 - Contracting-Modelle
 - Anspruchsberechtigt sind:
 - SLP-Kunden (unabhängig vom Jahresverbrauch)
 - RLM-Kunden (bis 1.500 MWh Jahresverbrauch, Wohnungswirtschaft, Soziale Einrichtungen)
 - Höhe des Entlastungsanspruchs:
 - SLP-Kunden: 1/12 des Jahresverbrauchs zum geltenden Preis am 01.12.2022 (Grundlage: Jahresprognose), Grundpreis Monat Dezember 2022
 - RLM-Kunden: 1/12 der gemessenen Netzentnahme der Monate November 2021 bis Oktober 2022 zum geltenden Preis am 01.12.2022
- **Soforthilfe für Wärme-Kunden**
 - Wärmelieferungen (unabhängig vom Primärenergieträger)
 - Anspruchsberechtigt sind:
 - Kunden, die die gelieferte Wärme zu eigenen Zwecken verbrauchen oder ihren Mietern zur Nutzung zur Verfügung stellen
 - Begrenzung auf Jahresverbrauch von bis zu 1.500 MWh
 - Keine Begrenzung bei Wärmelieferungen an die Wohnungswirtschaft
 - Keine Begrenzung für staatliche, staatlich anerkannte oder gemeinnützige Einrichtungen des Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereichs
 - Höhe des Entlastungsanspruchs:
 - Höhe des Septemberabschlags 2022 zuzüglich eines Aufschlags von 20 %

Ausweis der Gutschrift auf der Jahresrechnung (Gas)

- Abschläge ergeben sich in der Regel aus einem 1/11 der Jahresverbrauchsprognose, nicht 1/12 und sind deshalb höher als der Entlastungsbetrag.
- Die Abschläge beinhalten noch 19 % Mehrwertsteuer, der Entlastungsbetrag enthält 7 % Mehrwertsteuer.
 - **Tendenz: Abschlagskürzung > eigentlicher Entlastungsbetrag**

Beispiel Berechnung Abschlag und Entlastungsbetrag (Gas)

| Berechnung Abschlag | | Berechnung Entlastungsbetrag | |
|---------------------------------|-------------------|--|-------------------|
| Jahresverbrauchsprognose | 15.000 kWh | Jahresverbrauchsprognose | 15.000 kWh |
| Arbeitspreis netto (01.01.2022) | 6,33 Ct/kWh | Arbeitspreis netto (01.12.2022) | 6,96 Ct/kWh |
| Grundpreis netto | 135,84 €/a | Grundpreis netto | 135,84 €/a |
| Gesamtbetrag netto | 1.085,34 € | Gesamtbetrag netto | 1.179,84 € |
| Mehrwertsteuer 19 % | 206,21 € | Mehrwertsteuer 7 % | 82,59 € |
| Gesamtbetrag brutto | 1.291,55 € | Gesamtbetrag brutto | 1.262,43 € |
| Abschlag (1/11) brutto | 117,00 € | Entlastungsbetrag (1/12) brutto | 105,20 € |

Ausweis der Gutschrift auf der Jahresrechnung (Wärme)

- Grundlage ist der Abschlag für September 2022.
- Die Abschläge beinhalten noch 19 % Mehrwertsteuer, der Entlastungsbetrag enthält 7 % Mehrwertsteuer.
 - **Tendenz: Abschlagskürzung < eigentlicher Entlastungsbetrag**

Beispiel Berechnung Abschlag und Entlastungsbetrag (Wärme)

| Berechnung Abschlag (1/11) | | Berechnung Entlastungsbetrag | |
|--|-------------------|--|-----------------|
| Jahresverbrauchsprognose | 20.000 kWh | | |
| Leistung | 35 kW | | |
| Arbeitspreis netto | 6,08 Ct/kWh | | |
| Grundpreis netto | 20,16 €/kW/a | | |
| Messpreis netto | 33,15 €/a | | |
| Gesamtbetrag netto | 1.954,75 € | | |
| Mehrwertsteuer 19 % | 371,40 € | Abschlag September brutto | 211,00 € |
| Gesamtbetrag brutto | 2.326,15 € | Aufschlag 20 % | 42,20 € |
| Abschlag (1/11) brutto gerundet | 211,00 € | Entlastungsbetrag brutto gerundet | 253,00 € |